

Frauenfeld, 13. Januar 2017  
Unser Zeichen AA  
Tel. Direktwahl 052 724 52 18  
e-mail kommunikation@stadtfrauenfeld.ch

Medienmitteilung des Amts für Freizeitanlagen und Sport vom 13. Januar 2017

## **Leitplanken für Sonderveranstaltungen im Murg-Auen-Park**

**Der Stadtrat hat Leitlinien zur Bewilligung von Sonderveranstaltungen für den Murg-Auen-Park in Frauenfeld beschlossen. Diese beschränken unter anderem die zu erwartende Besucherzahl auf maximal 1000 Personen. Auf diese Weise sollen die Belastungen für die Anwohnenden und die Natur auf ein akzeptables Mass reduziert werden.**

svf. Mit der Verordnung für den Murg-Auen-Park, die Freizeit-Oase in unmittelbarer Nähe des Wohngebiets Kurzdorf, hat der Stadtrat die Nutzung des Parks geregelt. Danach gilt eine Nachtruhe von 22 Uhr abends bis 7 Uhr morgens. Gemäss dieser Verordnung kann das Departement für Werke, Freizeitanlagen und Sport pro Kalenderjahr maximal acht Sonderveranstaltungen genehmigen. Diese dürfen die Nachtruhe während insgesamt 12 Nächten beeinträchtigen.

### **Belastungsgrenzen sichtbar**

Das mit rund 3000 Besuchern erfolgreiche Open-Air „Out In The Green Garden“ im Murg-Auen-Park im August letzten Jahres machte jedoch Belastungsgrenzen sichtbar. So gab es lange und mit Lärm verbundene Auf- und Abbauarbeiten und während der Veranstaltung eine Beschallung der Umgebung bis tief in die Nacht hinein. Zudem wurde die Wiese durch den grossen Besucheraufmarsch stellenweise beschädigt. Die direkt an diese Musik-Veranstaltung anschliessende Bildhauer-Woche führte zu einer Fortsetzung der Emissionen. Diese Intensität der Lärmbelästigungen führte zu kritischen Äusserungen durch die Anwohnerschaft.

### **Aussprache mit Anwohnern**

Bei einer Aussprache mit Anwohnern von Anfang November kündigten die Vertreter der Stadt mit Stadtpräsident Anders Stokholm an der Spitze die Ausarbeitung von Leitlinien für Sondernutzungen des Murg-Auen-Parks an. Diese ergänzen die Verordnung für den Murg-Auen-Park ([www.frauenfeld.ch/documents/Verordnung\\_Murg-Auen-Park.pdf](http://www.frauenfeld.ch/documents/Verordnung_Murg-Auen-Park.pdf)) und sollen die Belegung des Parks weiterhin ermöglichen - gleichzeitig aber insbesondere die Lärmbelästigungen auf ein erträgliches Mass beschränken.

### **Die Leitlinien**

Gemäss diesen Leitlinien zur Bewilligung von Sonderveranstaltungen wird die zu erwartende Besucherzahl auf maximal 1000 Personen beschränkt. Zudem dürfen Bauten, die den Boden

belasten, ausschliesslich auf den befestigten Bereichen im Park (Plätze, Wege, Schotterrasen) erstellt werden. Ausserdem sind maximal drei Aufbau- und drei Abbautage erlaubt. Musik darf dabei nur in sehr gedämpfter Lautstärke abgespielt werden. Während der Mittagszeit, an Sonntagen sowie in der Nacht zwischen 20 Uhr und 8 Uhr ist das Abspielen von Musik während der Auf- und Abbauphase nicht erlaubt. Die Nachtruhe muss ab 24 Uhr zwingend eingehalten werden. Ausserdem ist zwischen Sonderveranstaltungen inklusive Auf- und Abbautage ein Abstand von mindestens drei Wochen einzuhalten.

*Textbox:*

### **Gewünschte Belebung erreicht**

svf. Mit rund 100 Anlässen pro Jahr wurde die gewünschte Belebung des Murg-Auen-Parks erreicht. Dieser wurde am 15. August 2015 eröffnet und befindet sich auf einem ehemaligen Ausbildungsgelände der Armee. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Stadt Frauenfeld hatten dem Projekt am 13. November 2011 mit 3010 Ja bei 1676 Nein klar zugestimmt. An diesem Projekt inklusive Sanierung des Mühlewiesenkanals waren zwei Bauherrschaften beteiligt – Stadt und Kanton – und drei Geldgeber involviert – Stadt, Kanton und Bund. Die Gesamtkosten für den Murg-Auen-Park inklusive Wasserbau beliefen sich auf rund 6,5 Mio. Franken. Der Anteil der Stadt für den Park betrug 3,6 Mio. Franken.